

Anzeige eines Osterfeuers (Bis zum 28.03.2025)

A.) Angaben zum Antragsteller/Verantwortlichen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonisch erreichbar während des Osterfeuers (Handy-Nr.)	

B.) Angaben zum Osterfeuer

Genauere Orts-, Straßen- und Lagezeichnung (ggf. Gemarkung, Flur)		
Umfang des Feuers in m ³ (inkl. Breite, Höhe und Tiefe)		
Abstände zu	a) Gebäuden:	b) Straßen/Wegen:
Brennmaterial		
Anzahl Teilnehmer		
Datum	<input type="checkbox"/> Ostersonntag <input type="checkbox"/> Ostertag	
Die Abgabe von Speisen und Getränken ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Bitte beachten:

Sollten bei der Veranstaltung zubereitete Speisen und/oder Getränke verkauft werden, ist es erforderlich, dass dieses der Gemeinde spätestens vier Wochen vorher angezeigt wird. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde oder im Internet.

Wichtiger Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung können nur Osterfeuer mit „öffentlichem Charakter“ genehmigt werden. Somit müssen alle genehmigten Osterfeuer für jedermann frei zugänglich sein.

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich

- a) die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben und
- b) dass ich über die öffentliche Bekanntmachung der Osterfeuer (sh. „Wichtiger Hinweis“) informiert bin.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Verantwortlichen)